

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Bundesverwaltungsgericht: Petra Hock ist neue Pressesprecherin



Petra Hock ist die neue Pressesprecherin am Bundesverwaltungsgericht in Leipzig (Foto Bundesverwaltungsgericht)

Beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat sich ein Wechsel im Pressesprecher-Amt vollzogen. **Petra Hock**, seit September 2014 Richterin am Bundesverwaltungsgericht, hat seit Anfang Oktober das Amt der Pressesprecherin übernommen. Die 1965 in Mannheim geborene Juristin folgt auf die Vorsitzende Richterin am Bundesverwaltungsgericht **Dr. Renate Philipp**. Zusammen mit **Prof. Dr. Andreas Korbmacher**, seit November 2008 Richter am Bundesverwaltungsgericht und seit Mai 2016 stellvertretender Pressesprecher, fungiert Petra Hock künftig als Gesprächspartner für die Medien-Vertreter. Beiden steht **Birgit Schünemann** als Leiterin der Pressestelle zur Seite.

Petra Hock hat in Heidelberg Rechtswissenschaften studiert. Nach Ablegung der ersten juristischen Prüfung und einem anschließenden Studienaufenthalt in Washington, D.C. verlieh ihr die **George Washington University** im Mai 1993 den Master of Laws (LL.M.). Die zweite juristische Staatsprüfung legte sie in Berlin ab. Ihre richterliche Laufbahn begann Petra Hock im Juni 1996 am Verwaltungsgericht Cottbus. Später wechselte sie an das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder), wo sie im Juni 1999 zur Richterin am Verwaltungsgericht ernannt wurde. Ab Juli 2002 war sie zunächst als wissenschaftliche Mitarbeiterin an das **Bundesverfassungsgericht**, anschließend an das Oberverwaltungsgericht für das Land Brandenburg (heute Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg) abgeordnet. Mit ihrer Ernennung zur Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht im Dezember 2005 wurde Frau Hock unter Fortführung dieser Abordnung an das Verwaltungsgericht Potsdam versetzt. Anfang 2007 schloss sich ihre Versetzung an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg unter Ernennung zur Richterin am Oberverwaltungsgericht an. Im darauffolgenden Jahr war Frau Hock für mehrere Monate an das

Verwaltungsgericht Cottbus abgeordnet.

Das Präsidium des Bundesverwaltungsgerichts hat Frau Hock dem 8. und dem 10. Revisionsssenat zugewiesen. Der 8. Revisionsssenat ist u.a. für das Recht zur Regelung von Vermögensfragen und das Wirtschaftsverwaltungsrecht, der 10. Revisionsssenat u.a. für das Kommunalrecht, das Recht der freien Berufe, das Kammerrecht, das Sub-

ventionsrecht und das Recht der Finanzdienstleistungsaufsicht zuständig.

Die scheidende Pressesprecherin Dr. Renate Philipp war knapp fünf Jahre in diesem Amt aktiv. Im Dezember 2011 startete sie als stellvertretende Pressesprecherin und Anfang März 2013 rückte Dr. Philipp als Nachfolgerin von Dr. Wolfgang Bier zur Pressesprecherin auf. (ps)

Bild-Rechte: MMR Müller Müller Rößner erstreitet wegweisendes Urteil zu Fragen der Museums-Fotografie

Am **Landgericht Stuttgart** hat die Berliner Kanzlei **Müller Müller Rößner** für ihren Mandanten Reiss-Engelhorn-Museen in Mannheim ein wegweisendes Urteil zu zwei bis dato höchstrichterlich nicht geklärten Fragen im Bereich der Museums-Fotografie erstritten (Urteil vom 27. Sept. 2016 – Az.: 17 O 690/15). Im vorliegenden Fall ging es um Fotografien, die ausgestellte Gemälden aus den **Reiss-Engelhorn-Museen** zeigen und auf die Medien-Datenbank **Wikimedia** des Online-Lexikons **Wikipedia** ohne Erlaubnis hochgeladen worden waren. Die Fotos hatte ein Besucher gemacht und gegen die Nutzungsordnung verstossen. Durch das Hochladen wurden die Fotos und so jedermann zur freien Verfügung gestellt – also auch zur gewerblichen bzw. kommerziellen Nutzung. Damit war das Museum nicht einverstanden und

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
Titelschutzanzeigen: 24 neue Titel geschützt	3-5
Impressum	5

hat beim Landgericht Stuttgart mit Erfolg Klage auf Unterlassung eingereicht.

Carl Christian Müller, Partner bei der Kanzlei MMR: „Das Landgericht ist unserer Argumentation gefolgt und hat insoweit ausgeführt, dass mit dem Versuch der originalgetreuen fotografischen Reproduktion etwa eines Gemäldes ein ungemein höherer Aufwand verbunden sei als mit der Anfertigung gewöhnlicher Fotografien oder von Schnappschüssen, die ebenfalls ohne weiteres urheberrechtlich geschützt sind, so dass kein Grund erkennbar sei, Reproduktionsfotografien nicht zumindest einen entsprechenden Lichtbildschutz zuzubilligen.“,

„Wir begrüßen die Entscheidung des Gerichts“, so **Prof. Dr. Alfred Wieczorek**, Generaldirektor der Reiss-Engelhorn-

Museen. „Wir möchten betonen, dass wir große Sympathie für das Projekt Wikipedia haben. Ebenso wie die Organisationen, die diese Online-Enzyklopädie tragen, sehen wir die Weitervermittlung von Wissen an die Allgemeinheit als unsere Aufgabe an. In diesem Fall stellt sich für uns aber die Frage, wer die Entscheidung über das Ob und vor allem das Wie der öffentlichen Zugänglichmachung unserer Bestände haben soll. Auch wenn man die freie Verfügbarkeit von Kulturgütern über das Internet befürwortet, ist es nicht nachvollziehbar, dass ein einzelner Autor der Wikipedia für sich beansprucht, allein und eigenmächtig darüber zu entscheiden, unsere mit öffentlichen Mitteln aufwendig erstellten und konservierten Arbeitsergebnisse über das Internet jedermann weltweit zur freien und damit auch zur kommerziellen bzw. gewerblichen Nutzung zur Verfügung zu stellen.“ (ps)

Die 24 neuen Titel dieser Woche

A

Achtung, die Dietrichs kommen! – Das Leben der etwas anderen Millionärsfamilie
Alleingelassen – Papa du fehlst
AM ABEND ALLER TAGE

C

CARS & STRIPES
CARS AND STRIPES

D

Das erste Mal Vater
Das ultimative Buch des Wissens
Das Werk
DER WEISSE ÄTHIOPIER
Die Fußballbahn – Eine schrecklich tierische Familie

E

Einmal Teenie und zurück – der Mutter-Tochter-Tausch

F

Falsche Siebziger
Future Family

G

GOOFY SAND

H

Heilmitteln aus der Natur auf der Spur

I

Ich liebe einen Promi
Im Spiegel der Vergangenheit

L

Lubricant and Mineral Oil ABC
Luthers Norden

M

Meine Eltern, ihre Kilos und ich

S

Schmierstoff und Mineralöl ABC

T

The Big 50 – Momente, die die Welt bewegten

W

Was kann ich?

Z

zooClick

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

08.11.2016, Woche 45, Nr. 1298

Anzeigenschluss: 04.11.2016, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

25.10.2016, Woche 43, Nr. 1296

Anzeigenschluss: 21.10.2016, 10 Uhr

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Werk

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Walter Frankl,
Steff-Rausch-Straße 4, 83308 Trostberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

GOOFY SAND

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Walter Frankl,
Steff-Rausch-Straße 4, 83308 Trostberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

zooClick

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Softwareerzeugnisse, insb. Anwendungssoftware für Mobilgeräte bzw. mobile Betriebssysteme („Apps“).

**zooplus AG, z. H. Isabella Lindenthal, LL.M.,
Sonnenstraße 15, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

CARS AND STRIPES CARS & STRIPES

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**WP Europresse Verlag GmbH,
Cliev 19, 51515 Kürten**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

DER WEISSE ÄTHIOPIER

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
Hofstetter, Schurack & Partner,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Einmal Teenie und zurück – der Mutter-Tochter-Tausch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

AM ABEND ALLER TAGE Future Family

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Falsche Siebziger

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

**H&V Entertainment GmbH,
Hofmannstraße 25-27, 81379 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Heilmitteln aus der Natur auf der Spur Das ultimative Buch des Wissens Im Spiegel der Vergangenheit

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher, sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel

Luthers Norden

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln, sowie Kombinationen für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Veranstaltungen, insbesondere Ausstellungen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**BROCK MÜLLER ZIEGENBEIN Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB Notare,
Schwedenkai 1, 24103 Kiel**

**Ihr Einsatz ist
unbezahlbar.
Deshalb braucht
sie Ihre Spende.**



www.seenotretter.de



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schmierstoff und Mineralöl ABC Lubricant and Mineral Oil ABC

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, graphischen Darstellungen, Schreibweisen, Satz-Typen und mit allen Zusätzen in sämtlichen jetzigen und zukünftigen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträgern, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art), sowie sonstige audiovisuelle elektronische und digitale Medien und Netzwerken, einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstigen audiovisuellen Medien, sonstigen Multi-Media-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROMs, CD-I, DVDs und sonstigen CD-Derivaten, Bild-, Ton und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Seminare, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen und als Berufsbezeichnung.

**UNITI-Mineralöltechnologie GmbH,
Jägerstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Achtung, die Dietrichs kommen! – Das Leben der etwas anderen Millionärsfamilie Alleingelassen – Papa du fehlst The Big 50 – Momente, die die Welt bewegten Das erste Mal Vater Die Fußballbahn – Eine schrecklich tierische Familie Ich liebe einen Promi Meine Eltern, ihre Kilos und ich Was kann ich?

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Heussen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
Brienner Straße 9, 80333 München**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Titelschutzanzeigen
verantwortlich: Victoria Larson /
Silke Reyher-Timmann, -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich

Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel:
Erscheinungsweise: monatlich

Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649,
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2016 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____ _____
	TELEFON:	_____
	FAX:	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für
pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse) _____

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____